



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2017/0967

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.02.2017

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 03.04.2017 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Frankfurter Straße

Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 10.02.2017

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt, den Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 10.02.2017 zur Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Frankfurter Straße im Zentrum zwischen der Gartenstraße und der Kreuzung A560 abzulehnen.

### Begründung

Es wird auf die Beschlüsse in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 24.11.2014, des Rates vom 01.12.2014 und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 29.06.2016 und 30.11.2016 verwiesen.

Im unmittelbaren Bereich der Grundschule an der Gartenstraße und der Gesamtschule am Wingenshof sind bereits bestimmte Streckenabschnitte punktuell auf 30 km/h begrenzt.

Unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben ergibt sich darüber hinaus keine Notwendigkeit für eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Frankfurter Straße auf 30 km/h. Dies bestätigt auch die beigefügte Stellungnahme der Polizei NRW.

Hennef (Sieg), den 08.03.2017

Klaus Pipke  
Bürgermeister